

Neufeld an der Leitha, am 12.06.2024

Kundmachung

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz in Verbindung mit § 56 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 19.03.2024 wurden nachstehende, nach den Normen des Bgld. Gemeindevolksrechtegesetz durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachende Beschlüsse gefasst:

- Der Rechnungsabschluss 2023, bestehend aus dem Finanzierungsvoranschlag, wobei der relevante Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) von - € 556.235,07 beträgt, dem Ergebnisvoranschlag, wobei der relevante Saldo 0 (Nettoergebnis vor Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) - € 678.136,46 beträgt, wurde im Finanzierungshaushalt korrigiert und einstimmig beschlossen.
- Die Jahresabschlüsse der gemeindeeigenen Gesellschaften wurden einstimmig zur Kenntnis genommen. Neufelder Seebetriebe GmbH.: Hier ist ein Überschuss in Höhe von € 87.183,79 gegeben, dies saldiert mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ergibt einen Bilanzgewinn von € 1.326.796,35. Bei der Seniorenbetreuung Neufeld GmbH. wiederum, die ja keine aktive Geschäftstätigkeit vornimmt, konnte der Bilanzverlust per Jahresende auf € 124.644,20 gesenkt werden.
- Es wurde einstimmig beschlossen, für die eingerichteten Beiräte eine Geschäftsordnung, welche inhaltsmäßig der der Geschäftsordnungen, welche für sämtliche Ausschüsse mit Ausnahme des Prüfungsausschusses ident ist, zu schaffen.
- Das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 09.04.2024 wurde präsentiert und von den Gemeinderatsmitgliedern einstimmig zur Kenntnis genommen.
- Die Garantieerklärung, abgeschlossen zugunsten des Wasserverbandes Neufelderseen Gebiet gegenüber der darlehensgebenden Ersten Bank der österreichischen Sparkassen AG über einen Betrag von € 118.140,- wurde einstimmig beschlossen.
- Es wurde einstimmig beschlossen, dem Amt der Burgenländischen Landesregierung einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen

Gemeindeverwaltung einzuräumen, um die notwendigen Daten in Echtzeit direkt abrufen zu können. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Gemeinde entstehen dadurch keine Kosten.

- Es wurde einstimmig beschlossen, Finanzmittel in der Höhe von Euro 968.050,00 für die Anschaffung von zwei Elektro-Feuerwehrautos 2025 zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck kann auch eine Fremdfinanzierung in Anspruch genommen werden.

Einschränkend wird festgehalten, dass etwaige mit dem Projekt in Verbindung stehende sonstige Kosten für die Infrastruktur der Feuerwehr nicht aus dem Gemeindebudget finanziert werden.

- Es wurde einstimmig beschlossen, die touristischen Planungsabsichten als Beilage zur Flächenwidmungsplanänderung wie vom Büro A.I.R Kommunal und Regionalplanung im Projekt Nr. 23.037 ausgearbeitet, vollinhaltlich zu übernehmen. Des Weiteren wurde die Verordnung über die 5. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Neufeld/L. einstimmig beschlossen.
- Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Neufelder Seebetriebe GmbH. eine Abendsaisonkarte, gültig ab 18.00 Uhr, einführen sollen, deren Tarif € 23,- ausmacht. Ein Betrag von € 3,- gilt als Kautions für die Karte. Die Stadtgemeinde Neufeld/L. wird den Neufelderinnen und Neufeldern mit Hauptwohnsitz Neufeld/L. einen Betrag von € 20,- als eine soziale Ermäßigung gegen Vorlage des Kaufbelegs und Kontrolle der Hauptwohnsitzmeldung erstatten.
- Der Gemeinderat bevollmächtigte einstimmig den Kulturbeirat unter Festhalten der voraussichtlich anlaufenden Kosten (Workshop, Materialien...) rund € 2.000 bis 2.500,- mit der Umsetzung dieses Projektes „Graffitiwand“.

Der Bürgermeister:
Michael Lampel eh.

Kundmachung an der Amtstafel
angeschlagen am: 12.06.2024
abgenommen am: 20.06.2024